

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ und Antje Kapek (GRÜNE)

vom 10. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2025)

zum Thema:

Quo vadis: Umgestaltung der Oranienstraße?

und **Antwort** vom 29. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juli 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (Grüne) und
Frau Abgeordnete Antje Kapek (Grüne)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23285
vom 10. Juli 2025
über Quo vadis: Umgestaltung der Oranienstraße?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der geplanten Verkehrsberuhigung und Umgestaltung der Oranienstraße?

Frage 2:

Trifft es zu, dass der Senat – wie in der Presse berichtet – die Umgestaltung der Oranienstraße „auf Eis gelegt“ hat? Wenn ja, warum und wie lange?

Frage 3:

Falls die Umsetzung weiterhin vorgesehen ist: Welche Maßnahmen ergreift der Senat zur Beschleunigung des Verfahrens? (Bitte auflisten)

Antwort zu 1 bis 3:

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin teilt hierzu mit, dass die Oranienstraße eine wichtige Geschäftsstraße in Friedrichshain-Kreuzberg ist, die durch den vielen Verkehr stark belastet wird. In den Jahren 2016 bis 2018 wurden in einem Verkehrskonzept und einem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) die Probleme benannt und eine Umgestaltung der Straße vorgeschlagen.

Ziel war es, den Durchgangsverkehr zu reduzieren, die Aufenthaltsqualität zu verbessern und die Straße umweltfreundlicher zu gestalten. Dafür sollten die Gehwege verbreitert, Fahrradstellplätze, Begrünung und Aufenthaltsflächen geschaffen werden. Es wurden drei Planungsvarianten entwickelt, die 2020 im Rahmen von Beteiligungsveranstaltungen öffentlich diskutiert wurden.

Folgende Gründe haben im Zusammenspiel dazu geführt, dass die Umgestaltung der Oranienstraße nach aktuellem Stand nicht umgesetzt werden kann:

- Im Laufe des Planungsprozesses (2019-2023) kamen neue Ansprüche und Anforderungen dazu, z. B. wegen Denkmalschutz und Regenwassermanagement.
- Um die Straße komplett vom Durchgangsverkehr zu befreien, wäre es nötig gewesen, die Oranienstraße aus dem übergeordneten Straßennetz herauszunehmen. Der Nachweis, dass die Herausnahme mit dem umliegenden Straßennetz verträglich ist, ist vom Bezirk bisher nicht erbracht worden.
- Die Planung wurde insgesamt komplexer und teurer als anfangs vorgesehen.
- Aufgrund von Haushaltskürzungen war die Finanzierung des Projekts nicht mehr gesichert.

Die geplante umfassende Umgestaltung der Oranienstraße im Umsetzungszeitraum 2022-2025 hat sich somit leider als momentan nicht realisierbar herausgestellt und wird vom Bezirksamt aktuell nicht weiterverfolgt.

Frage 4:

Welche Fördermittel (z. B. von Bund, EU oder anderen Stellen) wurden bislang für das Projekt beantragt oder bewilligt? Bitte um eine entsprechende Auflistung.

Frage 5:

Für den Fall der Einstellung der Projektpläne – welche und in welcher Höhe verfallen Projektmittel? (Bitte auflisten)

Antwort zu 4 und 5:

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Für das Projekt wurden am 28.03.2019 240.000,00 Euro aus Mitteln des städtebaulichen Denkmalschutzes für das Gebiet Luisenstadt/ Oranienstraße für die Erstellung der Bauplanungsunterlage zum Umbau der Straße bewilligt. Am 30.11.2023 wurden weitere 350.000,00 Euro aus Mitteln des Programms „Lebendige Zentren und Quartiere“ für denselben Zweck bewilligt. Nach dem weitgehenden Verfall dieser Mittel wurden zur Begleichung offener Schlussrechnungen der Auftragnehmer am 12.12.2024 weitere 100.000,00 Euro aus demselben Programm bewilligt. Somit wurden im Verlauf des Projektes in drei Förderbescheiden 690.000 Euro aus Mitteln des Senats bewilligt, von denen im Verlauf des Projekts 276.087,13 Euro verausgabt wurden.“

Frage 6:

Auf welche Weise werden die betroffenen Akteurinnen und Akteure über den Projektstand und weitere Schritte informiert?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Das Planungsbüro und der Projektsteuerer wurden über die Beendigung des Projekts informiert.“

Frage 7:

Welche Erfahrungen liegen hinsichtlich der Parkraumbewirtschaftung in der Oranienstraße und dem angrenzenden Bereich vor?

Antwort zu 7:

Nach Auskunft des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin liegen für die Parkraumbewirtschaftungszone 66 und 67 keine detaillierten Evaluationen vor.

Frage 8:

Welche Maßnahmen werden zur Sicherstellung einer wirksamen Überwachung und Kontrolle des Parkraums in diesem Bereich ergriffen?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Die drei verschiedenen Teilbereiche der Außendienste des Ordnungsamts kontrollieren den Parkraum im öffentlichen Raum. Dabei nutzt das Ordnungsamt die eigenen Erfahrungen über Schwerpunkte, reagiert aber auch auf Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern oder auf Informationen von anderer Seite.

Es wird das ganze Spektrum des ordnungsbehördlichen Handelns eingesetzt, um Fehlverhalten zu sanktionieren und ggf. ein rechtskonformes Handeln in der Zukunft zu erreichen. Konkret reicht die Spannbreite dabei von mündlichen Ermahnungen bis zu Anzeigen und Umsetzungen von Fahrzeugen.

Zudem wird die Einsatzplanung so gestaltet, dass das Personal bedarfsgerecht eingesetzt wird. Von den normalen Streifengängen, bis zu Einsätzen mit der vollen Personalstärke.

Zudem gibt es neben den alltäglichen Aufgaben auch Sondereinsätze, wie die bald anstehende Schulwegsicherung zum Schuljahresanfang.

All diese genannten Punkte werden in Kombination oder auch einzeln eingesetzt, um den öffentlichen Parkraum wirksam zu überwachen.“

Frage 9:

Falls eine Bezirksverwaltung, nachgeordnete Behörde oder ein landeseigener Betrieb bei der Beantwortung dieser Anfrage involviert war, welche Frist mit wie vielen Tagen wurde zur Beantwortung der Frage(n) gesetzt? Bitte jeweils den genauen Zeitraum angeben - ggf. einzeln für die oben gestellten Fragen, falls es unterschiedlich sein sollte.

Antwort zu 9:

Da die Fragen 1 bis 8 in der Zuständigkeit des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin liegen, wurde am 15.07.2025 die Verbindungsstelle des Bezirkes um Zuarbeit bis zum Dienstschluss des 22.07.2025 gebeten.

Berlin, den 29.07.2025

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt